

Straßenbaumaßnahme "Bickenbachstraße"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenausbau der „Bickenbachstraße“ einschließlich der Stichstraße zwischen „Hömerichstraße“ und „Bickenbachstraße“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine erste Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Begründung:

Die Stadt Gummersbach beabsichtigt, gemeinsam mit den Stadtwerken, in den Jahren 2024/2025 eine kombinierte Kanal- und Straßenbaumaßnahme in der „Bickenbachstraße“ einschließlich der Stichstraße zwischen „Hömerichstraße“ und „Bickenbachstraße“ in den Ortsteilen Karlskamp und Steinenbrück durchzuführen.

Der Ausbau soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Ein erster Bauabschnitt (BA) ist von der „Hömerichstraße“/Einmündung Schule bis voraussichtlich zur Einmündung „Christian-Heyn-Straße“ einschließlich der o. g. Stichstraße geplant. Ein weiterer, zweiter Bauabschnitt soll zeitlich im Anschluss daran voraussichtlich ab Einmündung „Christian-Heyn-Straße“ bis zur Einmündung „Hömerichstraße“ folgen.

Die derzeitige Planung sieht vor, im westlichen Teil zwischen „Hömerichstraße“ und der o. g. Stichstraße auf der Nordseite einen Gehweg herzustellen.

Der östliche Teil der „Bickenbachstraße“ soll beidseitig einen Gehweg erhalten. Ebenso ist geplant, dass die Stichstraße zwischen „Hömerichstraße“ und „Bickenbachstraße“ beidseitig einen Gehweg erhält. Alle Gehwege sollen gepflastert werden.

Die Fahrbahnen sollen in einer Breite von 6 m, Belastungsklasse 1,8 mit 60 cm Gesamtaufbau (4 cm Asphaltdeckschicht, 16 cm Asphalttragschicht und 40 cm Frostschuttschicht) hergestellt werden.

Zudem ist beabsichtigt, die Parkplatzanlage (12 Parkplätze) östlich der Grundschule zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umzubauen.

Im Einzugsgebiet der Grundschule ist jeweils in Höhe der Häuser Nr. 18, 50 bzw. 62 die Herstellung von barrierefreien Querungsstellen mit Einbau von Rampensteinen geplant. Im Verlauf der „Bickenbachstraße“ ist an weiteren 7 Stellen die Herstellung von Fahrbahnschwellen mit Einbau von Rampensteinen vorgesehen.

Im gesamten Bau Feld soll die Neuherstellung der Fahrbahnbeleuchtung in LED-Technik mit unterirdischer Stromversorgung vorgesehen werden.

Details werden in der Sitzung vorgestellt.

Aktuell ist vorgesehen, die Maßnahme in diesem Jahr auszuschreiben und mit der Bauausführung des 1. BA auch in diesem Jahr zu beginnen. Ein 2. BA wird sich zeitlich entsprechend anschließen.

Grundsätzlich handelt es sich um eine beitragspflichtige Baumaßnahme. Es ist daher beabsichtigt, vor der Fassung des Ausbaubeschlusses durch diesen Ausschuss und vor der Bauausschreibung eine erste Anliegerversammlung durchzuführen. Eine zweite Anliegerversammlung soll zeitnah vor dem Baubeginn erfolgen.

Im Rahmen der Beitragserhebung ist von der Stadt geplant, nach der derzeit gültigen Rechtslage Fördermittel aus dem Förderprogramm der Landesregierung NRW zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen zu beantragen. Die Förderung beträgt 100% für den auf die Beitragspflichtigen entfallenden Anteil.

Hinweis:

Aktuell besteht ein laufendes Gesetzgebungsverfahren zur Abschaffung der Beitragserhebungspflicht bei Straßenausbaubeiträgen nach § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Dieses sieht vor, die Straßenausbaubeiträge gänzlich abzuschaffen und den dadurch entstehenden Einnahmeausfall der Kommunen durch einen Erstattungsanspruch der Kommunen gegenüber dem Land zu kompensieren.

Das weitere Verfahren zur Beitragsabwicklung wird von der Stadt entsprechend der jeweils gültigen Rechtslage angepasst.